

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

Ihr Ansprechpartner
Burkhard Beyer

Durchwahl
Telefon +49 351 564 20013
Telefax +49 351 564 20007

Burkhard.Beyer@
smekul.sachsen.de*

17.01.2022

Solarspeicher: Anträge für Förderung können ab 14. Februar gestellt werden

Die Förderrichtlinie Speicher (FRL Speicher/2021) wird im Jahr 2022 fortgesetzt. Ihr Fokus liegt weiterhin auf Investitionen in größere Batteriespeicher und Ladeinfrastruktur für Elektromobilität in Verbindung mit Photovoltaikanlagen. Gleichzeitig werden seit der Novellierung der Förderrichtlinie im Jahr 2021 auch Wärmespeicher gefördert. Damit wird der Eigenverbrauch von klimafreundlicher Solarenergie unterstützt. Förderanträge können ab dem 14. Februar 2022 über das Förderportal der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank (SAB) gestellt werden.

Gefördert werden Investitionen in wieder aufladbare ortsfeste Speicher für Solarenergie als Neuinvestitionen, Ersatzinvestitionen oder Erweiterungen. Dies gilt auch für Stromspeicher in Verbindung mit ortsfester Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge. Nicht unterstützt werden Blei-Akkumulatoren. Darüber hinaus können Investitionen für ortsfeste saisonale Wärmespeicher eine Unterstützung erhalten.

Die Förderhöhe umfasst bei konventionellen Stromspeichern einen Sockelbetrag von 500 Euro zuzüglich eines Leistungsbetrages von 200 Euro pro Kilowattstunde Nutzkapazität. Für die mit dem Stromspeicher verknüpfte Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge beträgt die Zuwendung 400 Euro pro Wechselstrom-Ladepunkt und 1.500 Euro pro Gleichstrom-Ladepunkt.

Die Zuwendung für Wärmespeicher beträgt 250 Euro pro Kubikmeter Wasseräquivalent (nutzbares Speichervolumen) als Festbetrag je Einzelanlage. Die Kombination von Strom- und Wärmespeichern ist möglich und muss in einem Antrag erfolgen.

Eine Förderung kann erfolgen, wenn die Gesamtzuwendung mehr als 2.500 Euro beträgt; die maximale Förderhöhe ist mit 50.000 Euro festgelegt.

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
für Umwelt und Landwirtschaft**
Wilhelm-Buck-Straße 4
01097 Dresden

<https://www.smekul.sachsen.de>

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Die Solar-Speicher sind mittlerweile weitgehend erfolgreich in den Markt eingeführt. Daher soll die Speicherförderung in der derzeitigen Form nach Bewilligung der noch verfügbaren Mittel nicht mehr fortgesetzt werden.

Antragsformulare und weitere Informationen finden sich unter www.sab.sachsen.de.

Links:

[Link zur Sächsischen Aufbaubank \(SAB\)](#)